Beantwortung des Fragenkatalogs des Antrags der FDP-Fraktion zu TOP 2 des Sonderausschusses „Zukunft der Feuerwehr“ am 11.02.2020

Zu I. Standortwahl für die Feuer- und Rettungswache

1.) Hier heißt es: ’Insofern hat die Feuerwehr sich mit fachkompetenter, externer Unterstützung nochmals intensiv mit den Einsätzen der vergangenen 10 Jahre befasst, um somit die Daten-basis für die Erreichbarkeitsanalyse belastbarer zu machen. Die ergänzte und überarbeitete Auswertung bestätigt aber klar die Aussage, dass ein Standort entlang der Moerser Straße zwischen Haus Meer und Forststraße die beste und somit im Hinblick auf die voraussichtliche Nutzungsdauer und notwendige Investition auch einzig zweckmäßige Lösung für den Neubau der kombinierten Wache ist.’.

Welche externe Unterstützung wurde in Anspruch genommen: welches Büro, liegt ein schriftliches Gutachten vor?

Eine externe Unterstützung wurde nicht in Anspruch genommen, ein schriftliches Gutachten liegt nicht vor. Für die Analyse wurde aus der Unterstützungsabteilung der Feuerwehr der IT-Architekt Volker Gaal hinzugezogen. Er beschäftigt sich in seiner beruflichen Tätigkeit für einen großen Versicherer intensiv mit Risiko- und Gefährdungsanalysen und kann seine Expertise speziell im Bereich der explorativen Datenanalyse von raumbezogenen Daten einbringen.

Wie groß ist die voraussichtliche Nutzungsdauer?

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer für eine Feuer- und Rettungswache beträgt 80 Jahre.

Aus einsatztaktischer Sicht kann bezogen auf den aktuell vorgesehenen Standort unterstellt werden, dass bei unveränderten rechtlichen Vorgaben, bei mindestens gleichbleibender Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr Meerbusch und unter Berücksichtigung der jetzt bekannten städtebaulichen Entwicklung innerhalb der Stadtgrenzen langfristig kein weiterer oder alternativer Standort erforderlich sein wird.

Selbst für den unwahrscheinlichen Fall einer erheblichen strukturellen Änderung der Feuerwehr ist davon auszugehen, dass die Wache so lange genutzt wird, wie die Gebäudesubstanz diese Nutzung zulässt.

2.) Aktuelle Analysen:

Mit welchen Tools wurden die Analysen durchgeführt? Welche Parameter wurden berücksichtigt und wie?

Verwendet wurde die Programmiersprache R, die als Open-Source Software speziell für statistische Auswertungen und die Visualisierung von Daten entwickelt wurde. Der Vorteil der Software liegt in einer Vielzahl von Zusatzfunktionen, die in Form von sogenannten „Packages“ für unterschiedliche Zwecke zur Verfügung stehen.

Ferner wurden die Dienste OpenRouteService für die Berechnung der Isochronen (Erreichbarkeitspolygone) und OpenStreetMap als Grundlage für die Darstellungen verwendet.

Die Isochronen-Darstellungen mit den Erreichbarkeitspolygonen sind eine gute Näherung an die Realität, welche Erreichbarkeit mit dem vorhandenen Straßennetz entsprechend der in OpenStreetMap hinterlegten Straßentypen und dem entsprechenden Fahrzeugtyp gegeben ist. Sie entsprechen aber nicht ganz der Realität, da es eine Reihe von Einflüssen gibt, die es zu bewerten gilt:

Als Fahrzeugtypen stehen an der OpenRouteService-Schnittstelle die Typen KFZ (driving-car) und LKW (driving-hgv) zur Verfügung. Für diese Fahrzeugtypen sind entsprechend der Straßentypen Durchschnittsgeschwindigkeiten hinterlegt, die leider in der Schnittstellendokumentation nicht angegeben sind.

Es ist davon auszugehen, dass Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz in städtischen Bereichen höhere Durchschnittsgeschwindigkeiten als PKW erzielen können. Dem entgegengesetzt wird auf Bundesautobahnen und Schnellstraßen im allgemeinen ein PKW sich schneller fortbewegen kann als ein Feuerwehrfahrzeug. Dies gilt wiederum nicht für verkehrliche Sondersituationen, die sich nach einem Unfall auf einer BAB schnell einstellen können.

Daher wurde die Berechnung der Isochronen mit dem Fahrzeugtyp PKW durchgeführt, da in einer Fläche, die überwiegend ein Stadtgebiet darstellt, dieser Fahrzeugtyp besser die Realität abbildet, als ein LKW.

Weiterhin dürfen Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz Straßentypen befahren, die für den nicht bevorzugten Straßenteilnehmer gesperrt sind. Ein gutes Beispiel dafür in Meerbusch ist der breite und asphaltiere Weg 'Isseldyck' (bei Haus Meer), der sehr gut auch für schwere Fahrzeuge befahrbar ist, jedoch für den normalen Straßenbenutzer gesperrt ist. Daher ist in den Isochronendarstellungen diese Fläche dahinter als nicht erreichbar dargestellt, obwohl dies für die Feuerwehr keineswegs der Realität entspricht und daher das Gebiet innerhalb des Ilvericher Bruchs vollständig für diese erreichbar ist.

Letztendlich gilt, dass sämtliche Berechnungen der Isochronen für das Straßennetz gelten, welches in OpenStreetMap hinterlegt ist. Dieses hat prinzipiell eine hohe Qualität, bildet aber nur die Gegenwart ab. Neue Straßen sind, meiner Beobachtung nach, meist nach wenigen Monaten nachgepflegt (z.B. beobachtet bei der neuen Böhlerstraße zwischen Düsseldorfer Str. und Neusser Str.). Die in OpenStreetMap hinterlegten Straßentypen gelten für den normalen Verkehrsteilnehmer ohne Sonderrechte.

Die Schnittstelle 'Isochrones' von OpenRouteService für die Bestimmung von Erreichbarkeitspolygonen ist hier mit ihren Aufrufparametern beschrieben:
https://openrouteservice.org/dev/#/api-docs/v2/isochrones/{profile}/post

Eine genauere Dokumentation ist hier zu finden (S.39, Kap. 9.2.5): https://readthedocs.org/projects/openrouteservice-py/downloads/pdf/latest/

Zur Bestimmung der Erreichbarkeitspolygone zu den Feuerwachen-Positionen wurde die Schnittstelle mit folgenden Parameterwerten aufgerufen:

- coordinates = [Lat/Lon Koordinaten im WGS84-Koordinatensystem der entsprechenden Feuerwachen-Positionen]
- range = [Fahrtzeit in Sekunden, je nach Anwendungsfall]
- smoothing = 0.25 (möglich ist: 0 - 1, je nach gewünschter Glättung des Polygons)
- profile = "driving-car" (mögliche Ausprägungen: “driving-car”, “driving-hgv”, “foot-walking”, “foot-hiking”, “cycling-regular”,“cycling-road”,”cycling-mountain”, “cycling-electric”)

Hinweis zum Parameter 'profile':
Leider geht in der Schnittstellen-Beschreibung nicht hervor, welche Durchschnittsgeschwindigkeiten bei welchem Fahrzeugtyp gemäß einem Straßentyp in die Berechnung einfließen.

Es heißt ’Betrachtet man bezogen auf die Erreichbarkeit die Einwohnerdichte, so wohnen 48.328 Einwohner in dem Gebiet, das innerhalb von 8 Minuten vom Standort Moerser Straße erreicht werden kann, bezogen auf den Standort Insterburger Straße sind es lediglich 23.981 Einwohner (siehe Anlage 1).’

Wo kommen die Einwohnerzahlen her? Sind sie aktuell? Wurden zukünftige Baugebiete berücksichtigt (wenn ja: welche; Osterath: Wohnen, interkommunales Gewerbegebiet)?
Die Einwohnerzahlen und deren postalischen Adressen hinsichtlich Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz wurden am 30.09.2019 von der Stadt Meerbusch zur Verfügung gestellt. Für die statistischen Berechnungen wurden nur die Einwohner mit Hauptwohnsitz in Meerbusch berücksichtigt. Die Adressen der Einwohner wurden sämtlich geocodiert, damit diese für die räumlichen Auswertungen genutzt werden konnten.

Was bedeuten die Farben in Anlage 1 (Legende fehlt)?
- Rot: Einwohnerwohnsitze, die außerhalb der drei Erreichbarkeits-Polygone liegen
- Orange: Einwohnerwohnsitze, die von einem Erreichbarkeits-Polygon abgedeckt werden
- Gelb: Einwohnerwohnsitze, die von zwei Erreichbarkeits-Polygonen abgedeckt werden
- Grün: Einwohnerwohnsitze, die von drei Erreichbarkeits-Polygonen abgedeckt werden

Bei Einsätzen in Osterath und Büderich muss vom Standort ’Nördlich Alte Ziegelei’ die K-Bahn bei Haus Meer überquert werden (in Osterath ggf. auch die Schranke an der Strümper Straße). Die K-Bahn-Schranken werden in der Vorlage nie erwähnt. Wie wurden die Schranken in den Berechnungen berücksichtigt? Wurde die z.Z. diskutierte Erhöhung der Taktfrequenz auf der K-Bahn-Trasse einbezogen? Gibt es Vereinbarungen mit der Rheinbahn für eine Vorrangregelung?
Die Schrankenschließung für die K-Bahn bei Haus Meer wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Schließzeiten bei den Überlegungen zur Standortfrage regelmäßig angesprochen und seitens der Wehrleitung aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Einsatzgeschehen als unproblematisch bewertet. In einem Gespräch mit Vertretern der Rheinbahn und infolge einer zusätzlichen Datenanalyse wurde diese Auffassung nochmals bestätigt. Die Bahnen auf diesem Streckenabschnitt fahren im sog. „halbautomatischen Betrieb“ und die Bahnübergangssicherung ist in diesem Bereich in die Lichtzeichenanlage der Straßenkreuzung integriert. Diese Steuerung bevorzugt bei Anforderung für das Schließen der Schranken den vom Bahnübergang abfließenden Straßenverkehr (BÜSTRA). Der Schienenverkehr hat dabei grundsätzlich Vorrang.

Die Auswirkungen der Taktverdichtung werden derzeit durch die Verwaltung nochmals dezidiert geprüft. Bis zum Ergebnis dieser Prüfung wird die bestehende Beschlusslage nicht umgesetzt.

Wurden die Berechnungen mit und ohne K9n durchgeführt?
Die Darstellungen entsprechen den Berechnungsergebnissen ohne Berücksichtigung der geplanten K9n, da nicht geplante Straßenverläufe von den genutzten Tools nicht erfasst sind (s.o.). In Bezug auf die K9n kann davon ausgegangen werden, dass sich die für den geplanten Standort ohnehin günstigen Erreichbarkeitswerte noch positiver darstellen, da insbesondere der Meerbuscher Westen schneller erreicht werden kann.

Nach Bau der Bahn-Unterführung in Osterath entfällt das Hindernis Bahnschranke. Wird man die Unterführung weiterhin zügig (ca. 50 km/h) durchfahren können? Wurde diese Frage in die Betrachtungen einbezogen? Wie wird verfahren, wenn die Bahnunterführung blockiert ist (Bereiche von Osterath westlich der Bahnlinie)?

Sog. „Chaostheorien“ können in der strategischen Planung nicht berücksichtigt werden. Es ist immer möglich, dass auf dem Weg zu einer Einsatzstelle ein Fahrweg auf Grund eines liegengebliebenen Fahrzeuges, eins Unfalls etc. blockiert wird und Ausweichrouten genutzt werden müssen. Dies kann theoretisch auch direkt vor der Ausfahrt einer Feuerwache passieren. Planmäßigen Sperrungen, z.B. bei Bauarbeiten, werden frühzeitig in die Einsatzplanung einbezogen und entsprechende Maßnahmen festgelegt.

In Anlage 1 ist von 1648 Brandeinsätzen die Rede. Der Seite der Meerbuscher Feuerwehr sind nachfolgende Zahlen zu entnehmen, also nur 1109 Brandeinsätze im Zeitraum 2009-2019.
Wurden hier teilweise auch andere Einsätze einbezogen und wenn ja, welche? Im Brandschutzbedarfsplan (S.73 ff) wird primär auf sogenannte zeitkritische Brandeinsätze (u.a. kritischer Wohnungsbrand) abgehoben: warum nicht auch hier? (Zitat: ’In den Jahren 2012/2013 war in ca. 95% der zeitkritischen Brandeinsätze [inkl. einer Vielzahl von Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen; Fehlalarme] das erste Fahrzeug nach 8 Minuten vor Ort.’).

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2009 - 2019
Brand-einsätze	99	115	110	79	78	91	99	102	105	120	111	1109
TH	382	275	225	227	212	433	245	254	279	390	318	3240
Fehl-alarme	111	112	125	98	96	110	120	137	155	156	183	1403
Summe	592	502	460	404	386	634	464	493	539	666	612	5752

Die Einsatzdaten wurden von der Leitstelle des Rhein-Kreis Neuss am 11.09.2029 für den Zeitraum der letzten zehn Jahre zur Verfügung gestellt. In diesem Datenbestand werden Fehlalarme nicht separat ausgewiesen. So wird beispielsweise ein als „Zimmerbrand“ (Stichwort des Leitstellenrechners: „FEU_Zimmer“) disponierter Einsatz, der sich für die Feuerwehr Meerbusch nach Eintreffen an der gemeldeten Einsatzstelle als Fehlalarm ausweist, im Leitstellenrechner als Brandeinsatz erfasst und bei der veröffentlichten Einsatzstatistik auf der Internetseite der Feuerwehr als Fehlalarm. Für die Erreichbarkeitsanalyse ist es unerheblich, ob sich der Einsatz als Fehlalarm rausstellt oder nicht, da diese Erkenntnis erst an der Einsatzstelle gewonnen wird und der nur bis dahin relevante Zeitraum (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort) berücksichtigt werden kann.

Folgende Grafiken für das Jahr 2018 erläutert die Unterschiede in der Darstellung des Einsatzgeschehens durch die Leitstelle, das in Meerbusch verwendete Verfahren MP Feuer und schließlich durch das Presseteam der Feuerwehr Meerbusch auf deren Homepage.

Vergleich der Einsatzstatistiken des Jahres 2018 (1)

Daten Kreisleitstelle (2)			Daten MPFeuer			Daten FW-Homepage	
Erstellzeitpunkt Einsatzeröffnung		► Einsatz-FAX ►	Erstellzeitpunkt Einsatzeröffnung		► weitere Erkenntnisse ►	Erstellzeitpunkt Einsatzabschluß	
Einsatzart	**Anzahl**		**Kategorie**	**Anzahl**		**Kategorie**	**Anzahl**
B Brand	191	Einsatzart B = Kategorie 'Brand' + 'Fehlalarm'	**Brand**	173		**Brand**	120
			Fehlalarm (3)	19		**Fehlalarm (3)**	156
H techn. Hilfe	334	Einsatzarten H+U+A+S+K = Kategorie 'Hilfeleistung'	**Hilfeleistung**	472		**Hilfeleistung**	390
U Unwetter	109						
A ABC, Gas	14						
S Amtshilfe	12						
K KTW	3						
R Seelsorger	2		**Sonstiges**	2			
Einsätze 2018 (4)	665		**Einsätze 2018 (4)**	666		**Einsätze 2018 (4)**	666

Hinweise:

(1) Die Auswertung wurde nur über das Jahr 2018 durchgeführt, da es das letzte vollständige Jahr ist, dessen Daten aktuell von allen Seiten vorliegen.

(2) Die Daten der Kreisleitstelle wurde mit STORNOGRUND=Einsatzabschluss gefiltert, damit nur die regulären bzw. tatsächlich stattgefunden Einsätze enthalten sind.

(3) Die Daten auf der FW-Homepage entstanden nach Abschluss der Einsätze. Fast 25% der ursprünglichen Brand- oder TH-Einsätze erweisen sich nach Eintreffen der Feuerwehr als Fehlalarm. Diese Erkenntnis fließt aber nicht in die Datenbestände der Leitstelle oder MPFeuer zurück und werden daher auch dort nicht ausgewiesen.

(4) Es kann vorkommen, dass der Einsatz nur in MPFeuer dokumentiert ist aber der Leitstelle nicht bekannt ist, da er nicht über die Leitstelle bearbeitet wurde. Z.B. bei Sturmeinsätzen findet eine Fahrzeugbesatzung auf dem Rückweg von einem Einsatz einen Baum, macht Feuerwehr-Meerbusch intern einen eigenen Einsatz auf und lässt diesen in MPFeuer dokumentieren. In diesem Fall erfolgt dann kein Rückfluss der Daten zur Leitstelle.

Es heißt '... dass von den in Rede stehenden Standorten an der L 137 annähernd doppelt so viele Einsatzorte innerhalb der aktuell geltenden Hilfsfrist von 8 Minuten hätten erreicht werden können, als dies vom Standort Insterburger Straße möglich war. Konkret hätten von der Moerser Straße 1.354 Einsatzorte [=1354/1648= 82%] innerhalb der 8 Minuten-Frist und von der Insterburger Straße unter gleichen Voraussetzungen nur 730 Einsatzorte [=44%] erreicht werden können.'

Warum wird hier eine Betrachtung angestellt, die die anderen Feuerwehrstützpunkte unberücksichtigt lässt? Ist das eine 'worst-case'- Betrachtungen, in dem es nur noch Hauptamtliche gibt? Oder dient diese Darstellung nur dem 'rhetorischem' Zweck, die Notwendigkeit eines neuen Standorts zu unterstreichen?

Das definierte Schutzziel (10 Funktion in 8 Min. nach Alarmierung in 95% der Fälle am Einsatzort) wird in Meerbusch, insbesondere im Tagesbereich, mit einer Kombination aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräften sichergestellt. Das heißt, dass die erforderliche Funktionsstärke mit Kräften aus dem Hauptamt und dem Ehrenamt erreicht wird. Dazu wird an Werktagen in der Zeit von 8:00 – 16:30 Uhr die sog. Tagesstaffel, bestehend aus 6 Funktionen aus dem Hauptamt zu allen Einsätzen im Stadtgebiet alarmiert. Kleineinsätze (Ölspuren, brennende Mülleimer etc.) werden von der Tagesstaffel zur Entlastung des Ehrenamtes und damit auch der Arbeitgeber, eigenständig abgearbeitet, da diese Einsätze im Sinne der Bedarfsplanung nicht schutzzielrelevant sind und folgerichtig mit einem geringeren Kräfteansatz versorgt werden können. Bei größeren Einsätzen (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, Zimmer- und Wohnungsbrände, Meldung durch Brandmeldeanlagen in Sonderobjekten etc.) werden grundsätzlich auch die ehrenamtlichen Kräfte alarmiert und die Einsatzstelle wird im Rendezvous-System angefahren. Diese „Hybridlösung" ist in mittleren kreisangehörigen Städten Standard. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass mittlere kreisangehörige Städte gemäß § 10 BHKG eine ständig mit hauptamtlichen Kräfte besetzten Feuerwache betreiben müssen. Diese wäre per Definition mind. eine Staffel (= 6 Funktionen) im 24-Stunden-Dienst. Hierzu gibt es allerdings eine Öffnungsklausel, wonach die Bezirksregierung Ausnahmen zulassen kann, „wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind". Diese Anforderung kann perspektivisch nur mit einer geographischen Optimierung des Standortes für die hauptamtlichen Kräfte erreicht werden, da nur dann sichergestellt ist, dass die eine der beiden tragenden Säulen in einer adäquaten Zeit den größten Teil des Stadtgebietes erreichen kann.

Wir geben an dieser Stelle folgendes zu bedenken:

a) Unsere Analysen zeigen, dass wir in der glücklichen Lage sind in unserem Gemeindegebiet sehr nah in der geographischen Mitte des Stadtgebietes und an einer zentral gelegenen Verkehrsachse eine Feuerwache zu positionieren. Es ist davon auszugehen, dass dieser Umstand von den umliegenden kreisangehörigen Städten und Gemeinden neidvoll zu Kenntnis genommen wird.

b) Es ist nicht zu erwarten, dass die Entwicklung in der Brandschutzbedarfsplanung der Städte und Gemeinden dahingeht, dass nur noch auf hauptamtliche Kräfte gesetzt wird, die so verteilt werden, dass an jeder Stelle innerhalb von 8 Min. hauptamtliche Kräfte in voller Funktionsstärke eintreffen. In Meerbusch würden wir von mind. zwei hauptamtlichen Wachen, mind. in Staffelstärke, d.h. mind. 6 Feuerwehrbeamte im 24 Stunden-Dienst sprechen. Mit dem entsprechenden Personalfaktor wären wir bei 12 x 5 = 60 Beamte. Da sind die entsprechenden Verwaltungskräfte, Führungsdienst etc. noch nicht eingerechnet. Die aktuell laufenden Bemühungen zu Förderung des Ehrenamtes mit Initiativen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene decken sich mit dieser Einschätzung. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass es in den nächsten Jahren gar nicht möglich sein wird außerhalb der schon bestehenden hauptamtliche Strukturen in den Städten und Gemeinden neue hauptamtliche Feuerwehren zu etablieren, weil es dafür kein Personal gibt. Schon allein aus diesem Grund ist jegliches Optimierungspotenzial auszuschöpfen.

3.) Hier heißt es: ’Die Fakten werden im Rahmen der Sitzung anhand des überarbeiteten und ergänzten Kartenmaterials nochmals konkret dargestellt und erläutert. Auch zu der Vorgehensweise bei der Einsatzanalyse und zu den zu Grunde liegenden Parametern kann in der Sitzung ausführlich Stellung genommen werden.’ Wir bitten um ausführliche und vollständige schriftliche Informationen.

4.) Hier heißt es: ’... wird zudem die städtebauliche Entwicklung und die zunehmende Verkehrs-dichte im Stadtgebiet die Erreichbarkeit sowohl der Gerätehäuser wie auch der Einsatzorte die Feuerwehr vor wachsende Herausforderungen stellen.’ Wie wurden diese Aspekte (insbesondere: zunehmende Verkehrsdichte) in den Analysen berücksichtigt? Gibt es Prognose- Betrachtungen?
Durch die städtebauliche Entwicklung wird sich die Einwohnerzahl erhöhen und die Bebauungsdichte innerhalb des Ausrücke-Bereiches und folgerichtig auch in Teilbereichen die Verkehrsdichte erhöhen. Dieser Umstand wird durch weitere verkehrspolitische Maßnahmen wie z.B. Einrichtung von Fahrradstraßen verstärkt. Das Einsatzaufkommen steigt in den letzten Jahren tendenziell und dieser Trend wird sich fortsetzen.

Die in den durchgeführten Analysen gewählten Parameter sind eher konservativ gewählt und liegen, wie vorstehend beschrieben, auf der „sicheren Seite“, sodass wir das Stadtgebiet auch unter Berücksichtigung eines tendenziell höheren Verkehrsaufkommens erreichen können. Die Daten werden auch zukünftig erfasst und für jedes Jahr ausgewertet, sodass frühzeitig erkannt wird, ob Zusatzmaßnahmen wie z.B. Einrichtung einer „grünen Welle“ etc. erforderlich werden.

Das vorgelegte Kartenmaterial zeigt, dass die geplante Wohnbebauung in Osterath vollständig von den dargestellten Isochronen abgedeckt wird.

Bei dem geplanten 'Areal Böhler II' handelt es sich um eine Fläche, deren Geltungsbereich in den folgenden Bebauungsplänen beschrieben ist:
https://ratsinfo.meerbusch.de/sessionnetmeebi/getfile.asp?id=48844&type=do
https://ratsinfo.meerbusch.de/sessionnetmeebi/getfile.asp?id=48977&type=do
https://ratsinfo.meerbusch.de/sessionnetmeebi/vo0050.asp?__kvonr=3041

https://www.o-sp.de/meerbusch/plan?pid=28349
https://www.o-sp.de/download/meerbusch/124269

Leider ist aus diesen Dokumenten nicht ersichtlich, welche neuen Straßen in der Fläche 'Areal Böhler II' geplant sind und insbesondere, ob es eine Straßenverbindung zwischen der existierenden Oststraße und der Bebauungsfläche geben wird. Wenn der Zugang zu dieser Fläche nur über die Düsseldorfer Straße - Böhlerstraße für die Feuerwehr erfolgen kann, dann wird auch eine Simulation der neuen Straßen innerhalb des Areals Böhler II nur geringfügige Veränderungen in den bekannten Isochronen-Darstellungen ergeben.

Prinzipiell ist festzuhalten, dass das existierende Areal Böhler und das geplante Areal Böhler II am Rande der 8-Minuten-Isochrone liegt und unabhängig von der geplanten neuen Straßenführung kaum vollständig innerhalb von 8 Minuten abgedeckt werden kann.

Der Ortsteil Lank-Latum kann vom geplanten Standort „Alte Ziegelei“ zu etwa zwei Drittel abgedeckt werden. Folgerichtig werden auch Langst-Kierst und Nierst aktuell nicht abgedeckt. An dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass nur die wenigsten Gebietskörperschaften planerisch eine 100%-Abdeckung mit einer hauptamtlichen Grundschutzkomponente, die – sofern überhaupt vorhanden - üblicherweise, jeweils nur an einem Standort vorgehalten wird, erreicht wird. Zudem entnehmen wir der Fachpresse und von fachkundigen Stellen bzw. den Aufsichtsbehörden, dass in ländlichen Bereichen an den „Rändern“ einer Kommune auch tatsächliche planerische Unterversorgungen von den Aufsichtsbehörden toleriert werden, wenn in den fraglichen Bereichen keine besonderen Gefahrenschwerpunkte, Flächen mit hoher Bevölkerungsdichte oder eine einsatztaktisch aufwendigere Bebauung (hohe Häuser etc.) vorhanden sind. Faktisch unterversorgte Bereich haben wir zudem aktuell nicht, da wir die schutzzielrelevanten Alarmstichworte in der Alarm- und Ausrückeordnung mit entsprechend in der initialen Alarmierung mit hohen Kräfteansätzen versorgt haben. So werden zum Beispiel bei einem gemeldeten Zimmerbrand im Ortsteil Nierst initial neben den hauptamtlichen Kräften der Löschzug Lank, die Löschgruppen Nierst und Kierst und der Löschzug Strümp alarmiert.

Für reine Gewerbegebiete (z.B. interkommunales Gewerbegebiet an der A44) ist die Hilfsfrist von 8 Min. nach Alarmierung nach Aussage der Bezirksregierung nicht anzusetzen, da es in diesem Bereich eben keine schutzzielrelevanten Szenarien gibt, weil die Personen in den fraglichen Objekten wach und orientiert sind und die Möglichkeit der Selbstrettung eher gegeben ist.

5.) Hier heißt es: ’... und eine Beurteilung vorrangig aus wirtschaftlichen Gründen kann nicht zielführend und aufgabengerecht sein.’ Das sehen wir genauso – gleichwohl wollen wir wirtschaftliche Aspekte nicht außer Acht lassen.

6.) Hier heißt es: ’Die Beibehaltung des Standortes Insterburger Straße wäre aber nur realisierbar, wenn eine Verlängerung dieser Hilfsfrist vorgenommen und somit eine Reduzierung des Schutzniveaus für die Meerbuscher Bevölkerung durch den Rat beschlossen und im nächsten Brandschutzbedarfsplan verankert würde, was unter Berücksichtigung der Aufgabenerfüllung nach dem BHKG und der AGBF-Schutzziele jedoch äußerst kritisch zu bewerten wäre.’ Das verstehen wir nicht: werden die im gültigen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Meerbusch für die Jahre 2015 bis 2020 genannten Schutzziele nicht erreicht? Wenn dem so ist, warum wurde der Brandschutzbedarfsplan zwischenzeitlich nicht entsprechend angepasst?
Bereits im aktuellen gültigen Brandschutzbedarfsplan wird eindeutig dargestellt, dass das definierte und einzig relevante Schutzziel (10 Funktionen erreichen in 95% der Fälle innerhalb von 8 min. die Einsatzstelle und 6 weitere Funktionen nach weiteren 5 min.) nicht erreicht wird. Für das Jahr 2013

wurde im Tagesbereich (08:00 Uhr – 16:30 Uhr) ein Zielerreichungsgrad von 66,67 % und für die übrige Zeit von 84,62 % ermittelt (Seite 73). Zudem wurde festgestellt, dass sich der Zielerreichungsgrad allerdings im Zeitraum von 2003 bis 2013 kontinuierlich verbessert hat (Seite 78). Durch gezielte Maßnahmen zu Förderung des Ehrenamtes und Optimierung der Alarm- und Ausrückordnung konnte dieser deutliche Aufwärtstrend zwar nicht fortgesetzt, aber zumindest eine leichte Verbesserung der Werte bewirkt werden, wie unsere aktuellen Datenerhebungen zeigen. Im Ergebnis ist aber festzustellen, dass die Schutzziele wiederholt nicht erreicht werden. Dies ist natürlich Grund und Anlass die bereits im aktuell gültigen Brandschutzbedarfsplan benannte Handlungsoption einer Verlegung der Feuerwache an einen zentralen Standort verstärkt in den Vordergrund zu stellen.

Zu II. Grundstückserwerb

7.) Hier heißt es: ’Das Grundstück erfüllt die Voraussetzungen aus feuerwehrtaktischer Sicht vollumfänglich und führt unter Berücksichtigung der jeweiligen Erreichbarkeitsanalysen zu einer sogar noch geringfügig besseren Flächenabdeckung des Stadtgebietes als das bislang angedachte Grundstück an der Forststraße.’. Wie sieht es mit der Erreichbarkeit Osteraths aus (die Strecke ist nun länger und durch die K-Bahn behindert)?

Bei einer Standortveränderung der Wache wird es immer Örtlichkeiten geben, die in kürzerer Zeit erreicht werden können und solche für die nunmehr eine längere Anfahrtszeit nötig ist. Ziel ist es doch, den Standort so zu wählen, dass möglichst viele Einsatzorte innerhalb kurzer Fristen erreichbar sind. Der neue Standort führt eindeutig mehrheitlich zu Verkürzungen von Anfahrten im Einsatzgeschehen.

8.) Hier heißt es: ’Die Bezirksregierung hat im Rahmen einer Voranfrage keine Bedenken gegen das Vorhaben geäußert.’ Was wurde von der Bezirksregierung geprüft? Wurden die Erreichbarkeitsanalysen vorgelegt und bedenkenlos akzeptiert?

Von der Bezirksregierung wurde geprüft, ob sich das Bauvorhaben regionalplanerisch und landesplanerisch realisieren lässt (siehe Anlage). Die Erreichbarkeitsanalysen wurden der Bezirksregierung nicht vorgelegt.

9.) Was kostet das Grundstück? Ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich? Gibt es naturschutzrechtliche Probleme? Gibt es Bodenverunreinigungen?

Es haben Gespräche mit dem Grundstückseigentümer stattgefunden. Dieser würde die Fläche für 20,- €/m² an die Stadt Meerbusch verkaufen. Im Weiteren müsste der Flächennutzungsplan geändert werden, ebenso müsste ein Bebauungsplan erstellt werden. Bodenverunreinigungen sind auf dem Grundstück nicht bekannt. Diese sind auf dem Grundstück "Alte Ziegelei" vorhanden, welches jedoch nicht erworben wird. Naturschutzrechtlich ist das Bauvorhaben auf dieser Fläche möglich (siehe Anlage).

Ø per Post 04.07.19/Rv

STADT MEERBUSCH
DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

1.) Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32 / Regionalentwicklung
Herrn RBD van Gemmeren
Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

4 Stadtplanung und Bauordnung

04. Juli 2019

Ansprechpartner/in

Isabel Briese

Telefon / Fax / E-Mail

02150 - 916 208
02150 - 916 39208
isabel.briese@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Meerbusch-Meerbusch-Lank
Wittenberger Str. 21
Raum 25

Rechnungen bitte an
rechnung@meerbusch.de

Ihr Zeichen

32.02.01.01-2306/VA/Feuer-1676

Mein Zeichen

FB 4 / 61 / Br

Feuer- und Rettungswache der Stadt Meerbusch

Sehr geehrter Herr van Gemmeren,

sehr geehrte Frau Juszczak,

ich nehme Bezug auf Ihren bisherigen Schriftverkehr mit Herrn Wanders.

Nachdem sich die Grundstücksverhandlungen zum Vorrangstandort in Strümp (Forststraße) unerwartet schwierig gestalten, sah sich die Verwaltung gezwungen, die Standortalternativen nochmals zu überprüfen.

Bei dem nur ca. 1 km südlich, ebenfalls zentral und verkehrsgünstig gelegenen Standort „Alte Ziegelei" an Haus Meer führte vor allem die bekannte Altlastenproblematik zu einer schlechteren Bewertung. Nunmehr ergibt sich jedoch die Gelegenheit zum Erwerb der dem Altstandort der Ziegelei unmittelbar benachbarten, vorgelagerten Ackerfläche unmittelbar an der L137 (vgl. Anlage). Unter den bereits ausführlich geschilderten Prämissen bitte ich Sie, auch diesen Standort einer vorläufigen regionalplanerischen Bewertung zu unterziehen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auch für diesen Standort eine positive landesplanerische Abstimmung in Aussicht stellen und zugleich frühzeitig Hinweise zum Ablauf des erforderlichen Zielabweichungsverfahrens geben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirsten Steffens

2. zdA

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Meerbusch
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15
BIC: GENODED1MBU

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

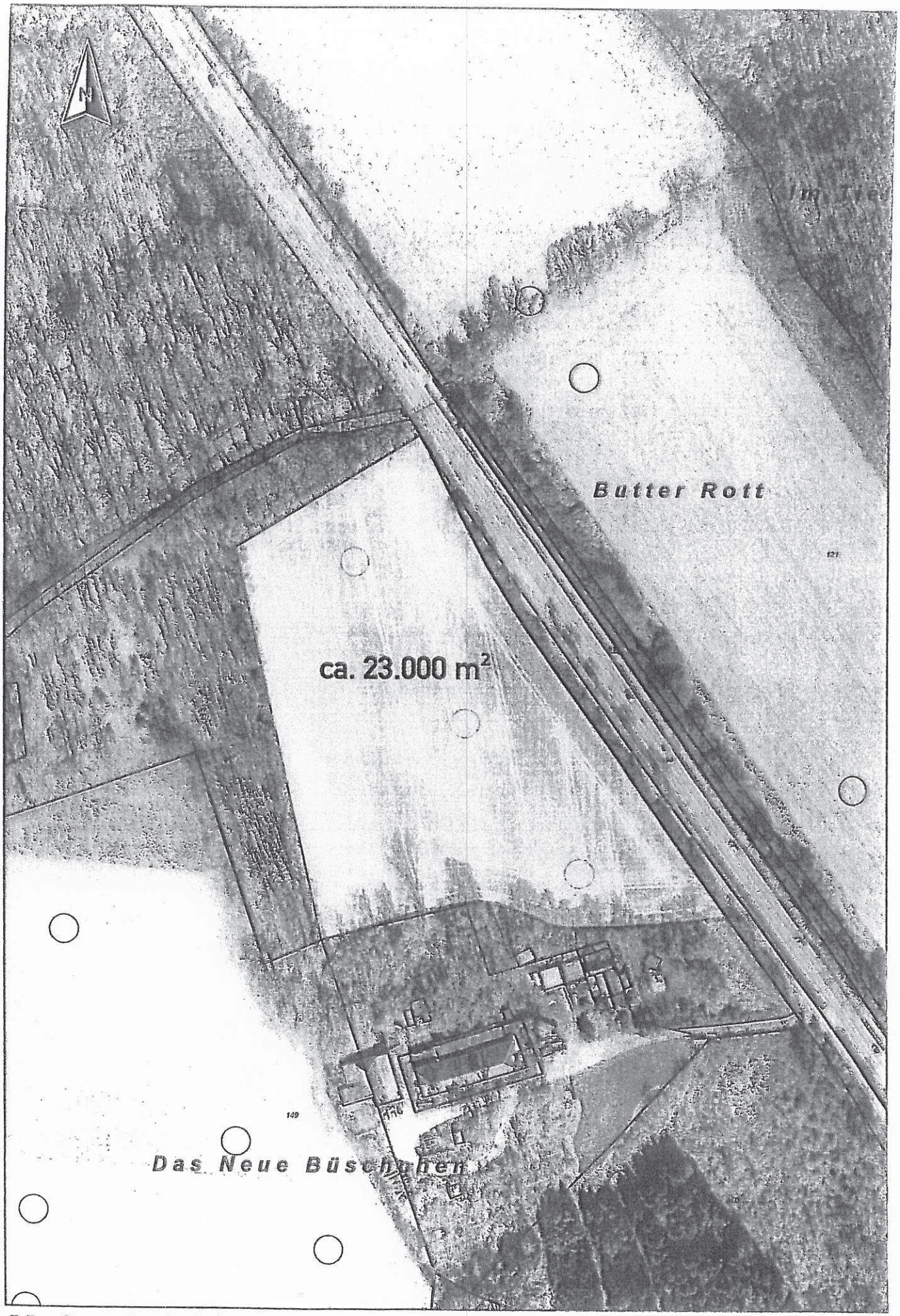

Maßstab 1:2000

Gemarkung Süderich, Flur 3, Flst. 149

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 10. Sep. 2019

Bezirksregierung Düsseldorf

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 16. Sep. 2019
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Sim SB 11 Umw

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Wittenberger Straße 21
40668 Meerbusch

Fachbereich 4
Eing.: 16. Sep. 2019
weiter an:

Aktenzeichen:
32.02.01.01-2306/VAFeuer-1676
bei Antwort bitte angeben

Frau Juszczak
Zimmer: 361
Telefon:
0211 475-2357
Telefax:
0211 475-
alexandra.juszczak@brd.nrw.de

Feuer- und Rettungswache Stadt Meerbusch
Voranfrage

Ihr Schreiben vom 04.07.2019 / Ihr Zeichen: 32.02.01.01-2306/VA/Feuer-1676

Sehr geehrte Frau Briese,

nach Prüfung Ihrer eingereichten Unterlagen zu der geplanten Feuerwehrwache, bestehen zu Ihrer Voranfrage keine landesplanerischen Bedenken.

Der Planungsraum ist in der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich" (AFA) sowie als Regionaler Grünzug (RGZ) dargestellt und somit dem regionalplanerischen Freiraum zugehörig.

Gemäß Ziel 2-3 des LEP NRW hat sich die Siedlungsentwicklung innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche zu vollziehen. Die 1. LEP NRW-Änderung sieht allerdings für das Ziel 2-3 u.a. vor, dass ausnahmsweise im regionalplanerisch festgelegten Freiraum Bauflächen und –gebiete dargestellt und festgesetzt werden können, wenn die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen des Bundes oder des Landes sowie der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dies erfordert. Die Änderung des LEP ist mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt seit dem 06.08.2019 rechtskräftig. Das Ziel steht in der geänderten Form der Planung nicht mehr entgegen.

Unabhängig davon liegt die Planung im Regionalen Grünzug. Gemäß Z1, Kapitel 4.1.2 RPD sind RGZ im Hinblick auf ihre freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen vor einer siedlungsräumlichen Inanspruchnahme zu schützen. Sie dürfen für siedlungsräumliche

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Entwicklungen ausnahmsweise in Anspruch genommen werden, wenn hierfür keine Alternativen außerhalb des betroffenen Grünzuges bestehen und die Funktionsfähigkeit des Grünzuges erhalten bleibt. Eine Alternativenprüfung wurde bereits durchgeführt und kam zu dem Ergebnis, dass keine geeigneten Standorte außerhalb des RGZ vorhanden sind. Die Planung liegt im Übergang des Zentralen Rheinauen-Grünzuges zum RGZ „Der Meerbusch & Lanker Busch", welcher die Funktionen Biotopvernetzung und Klimaökologischer Ausgleich erfüllt. Gemäß Klimaanalyse des LANUV besitzt die Planungsfläche selbst nur eine mittlere thermische Ausgleichsfunktion und einen geringen Katluftvolumenstrom, so dass nur ein geringer Luftaustausch mit umliegenden Flächen stattfindet. Der Planungsstandort liegt im Umfeld zu schutzwürdigen Biotopen, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, herausragender Biotopverbundfläche und Landschaftsschutzgebiet. Eine Verbindung bzw. Austausch zwischen diesen Flächen ist auch bei Realisierung der Feuerwehrwache weiterhin gegeben. Die Funktionsfähigkeit des Grünzuges insgesamt würde somit bei der Umsetzung der Planung erhalten bleiben. Das Ziel steht der Planung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Alexandra Juszczak